




Technische Überwachungsorganisation  <b>Intechnica Cert GmbH</b> Umweltgutachterorganisation Ostendstraße 181 90482 Nürnberg Deutschland, Bayern	
Angaben zum Zertifikat  Nummer des Zertifikats <b>Efb0009-2018</b>  Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/> Vorgangsnummer Das Zertifikat beinhaltet 2 Anlage(n). <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n) __) <input checked="" type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage 1 und 2).  Das Zertifikat ist gültig bis zum 30.12.2019	
Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):  <b>Energieversorgung Offenbach AG</b> <b>Andréstraße 71</b> <b>63067 Offenbach</b> <b>Deutschland, Hessen</b>  Registernummer: HRB 4593                      Registergericht: AG Offenbach	
Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation und die Bezeichnung  <h2 style="text-align: center;">Entsorgungsfachbetrieb</h2>  gemäß § 56 des KrWG in Verbindung mit der EfbV zu führen.	
Nur bei zertifizierter Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG: Zur Zertifizierung als Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG siehe Anlage(n) ____	
Nur bei anerkannten Stellen, Betrieben und Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV Zur Anerkennung als Annahmestelle / Rücknahmestelle / Demontagebetrieb / Schredderanlage / sonstige Anlage(n) zur weiteren Behandlung nach § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV siehe Anlage(n) ____	
Prüfungsdatum  <b>25.06.2018</b>	Sachverständiger  <b>Reinhard Mirz</b> Umweltgutachter  
Ausstellungsdatum  <b>30.06.2018</b>	Technische Überwachungsorganisation  <b>Dr. Reiner Beer</b> Umweltgutachter  

**Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0009-2018****Energieversorgung Offenbach AG****Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

Andréstraße 71, 63067 Offenbach

**Zertifizierte Tätigkeit** Handeln

Händler-Nr.: F34H00010

 nur deutschlandweit weltweit Makeln nur deutschlandweit weltweit**Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:** alle Abfallarten alle nicht gefährlichen Abfälle alle gefährlichen Abfälle bestimmte Abfallarten

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0009-2018**
**Energieversorgung Offenbach AG**
**Standort** (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

 Hausmüllverbrennungsanlage  
 Dietzenbacher Str. 189, 63069 Offenbach

**Zertifizierte Tätigkeit**

- Lagern Entsorger-Nr.: F34RD0010  
 zwecks Verwertung  
 zwecks Beseitigung
- Behandeln Entsorger-Nr.: F34RD0010  
 zwecks Verwertung  
 zwecks Beseitigung
- Verwerten Entsorger-Nr.: F34RD0010  
 vorbereitend  abschließend  
 Vorbereitung zur Wiederverwendung  
 Recycling  
 sonstige Verwertung
- Beseitigen Entsorger-Nr.: F34RD0010  
 vorbereitend  abschließend

 Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik  
 (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen)

**Lagern (Abfallbunker), Behandeln (Rotorschere zur Sperrmüllzerkleinerung),  
 Verwerten (energetische Nutzung [Strom, Fernwärme]) und Beseitigen (thermische Abfallbeseitigung)**

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	x	x	x	x
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	x	x	x	x
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	x	x	x	x
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	x	x		x
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	x	x	x	x
02 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x	x
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	x	x	x	x
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x	x
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x	x
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x	x
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x	x
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	x	x	x	x
03 01 01	Rinden und Korkabfälle	x	x	x	x
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	x	x	x	x
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle	x	x	x	x
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	x	x	x	x
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	x	x	x	x
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	x	x		x
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	x	x		x
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	x	x	x	x
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	x	x	x	x
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	x	x	x	x
04 01 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x	x
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	x	x	x	x
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	x	x	x	x
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	x	x	x	x
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	x	x	x	x
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	x	x	x	x
06 13 03	Industrieruß	x	x	x	x

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0009-2018**
**Energieversorgung Offenbach AG**

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
07 02 13	Kunststoffabfälle	x	x	x	x
07 02 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x	x
07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	x	x		x
07 05 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x	x
07 06 99	Abfälle a. n. g.	x	x	x	x
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	x	x	x	x
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	x	x		x
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	x	x	x	x
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	x	x	x	x
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	x	x	x	x
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	x	x	x	x
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	x	x	x	x
10 03 02	Anodenschrott	x	x	x	x
11 02 03	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	x	x	x	x
12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	x	x	x	x
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	x	x	x	x
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	x	x	x	x
15 01 03	Verpackungen aus Holz	x	x	x	x
15 01 04	Verpackungen aus Metall	x	x	x	x
15 01 05	Verbundverpackungen	x	x	x	x
15 01 06	gemischte Verpackungen	x	x	x	x
15 01 09	Verpackungen aus Textilien	x	x	x	x
15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	x	x	x	x
16 01 03	Altreifen	x	x	x	x
16 01 19	Kunststoffe	x	x	x	x
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	x	x	x	x
17 02 01	Holz	x	x	x	x
17 02 03	Kunststoff	x	x	x	x
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	x	x	x	x
17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	x	x	x	x
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	x	x	x	x
18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	x	x	x	x
18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	x	x	x	x
18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	x	x	x	x
18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	x	x	x	x
18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	x	x	x	x
18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen werden	x	x	x	x
19 01 12	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen	x	x		x
19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	x	x		x
19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	x	x	x	x
19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	x	x	x	x
19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	x	x	x	x
19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x	x	x	x
19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost	x	x	x	x
19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	x	x		x
19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	x	x		x
19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände	x	x	x	x
19 08 02	Sandfangrückstände	x	x		x
19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	x	x		x
19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten	x	x		x
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	x	x	x	x
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	x	x	x	x
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	x	x		x
19 12 01	Papier und Pappe	x	x	x	x
19 12 04	Kunststoff und Gummi	x	x	x	x
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	x	x	x	x
19 12 08	Textilien	x	x	x	x
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	x	x	x	x

**Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer Efb0009-2018**
**Energieversorgung Offenbach AG**

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten	Beseitigen
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	x	x		x
19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	x	x	x	x
20 01 01	Papier und Pappe/Karton	x	x	x	x
20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	x	x	x	x
20 01 10	Bekleidung	x	x	x	x
20 01 11	Textilien	x	x	x	x
20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	x	x		x
20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	x	x		x
20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	x	x	x	x
20 01 38	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	x	x	x	x
20 01 39	Kunststoffe	x	x	x	x
20 02 01	kompostierbare Abfälle	x	x	x	x
20 02 03	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	x	x	x	x
20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle	x	x	x	x
20 03 02	Marktabfälle	x	x	x	x
20 03 03	Straßenkehricht	x	x		x
20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung	x	x		x
20 03 07	Sperrmüll	x	x	x	x
20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.	x	x	x	x